

NPD

Niederlage vor Gericht

Eine juristische Niederlage im Rechtsstreit um die Auszahlung staatlicher Parteizuschüsse hat die NPD erlitten. Die Rechtsextremisten, die die Bundestagsverwaltung auf Herausgabe von rund 280 000 Euro verklagt hatten, scheiterten im vorläufigen Verfahren am vergangenen Donnerstag vor dem Berliner Verwaltungsgericht. Hintergrund ist eine Spendenaffäre (SPIEGEL 24/2006), der zufolge die notorisch klamme Partei womöglich staatliche Zuschüsse in Höhe von 870 000 Euro zurückzahlen muss. Die Bundestagsverwaltung hatte deshalb die Auszahlung der jüngsten Rate an die Partei von Sicherheitsleistungen abhängig gemacht. Die NPD konnte aber nur Sicherheiten in Höhe von 180 000 Euro bieten – in Form einer Grundschild auf die Berliner Parteizentrale. Den ungesicherten Rest, knapp 100 000 Euro, behielt die Bundestagsverwaltung ein. Zu Recht, wie das Gericht jetzt feststellte.



NORDPHOTO

lein durch die Schweröl-Verbrenner der Schifffahrt ist etwa der Status von Lübeck-Travemünde als „anerkanntes Ostseeheilbad“ gefährdet.



QUIETSCH/WOLFSKINDERGESCHICHTSVEREIN

„Wolfskinder“ in Litauen (um 1945)

BÜROKRATIE

Keine Hilfe für deutsche „Wolfskinder“

Das Schicksal von rund hundert in Litauen lebenden Deutschen beschäftigt den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags. Die auch als „Wolfskinder“ bekannte Gruppe erbat soziale Unterstützung – übereinstimmend lehnten drei Ministerien jedoch aus formalen Gründen jedwede Hilfe ab. Schätzungsweise 5000 elternlose deutsche Kinder hatten sich zwischen 1944 und 1947 in litauischen und ostpreußischen Wäldern in Rudeln (deshalb „Wolfskinder“) durchgeschlagen. Sie lebten noch Jahrzehnte bei litauischen Familien mit einer falschen Iden-

tität. Heute beziehen sie Renten zwischen 28 und 200 Euro im Monat. Bis 2005 ließ das Bundesinnenministerium jedes Jahr Weihnachtspakete an die Hilfsbedürftigen schicken. Mit dem EU-Beitritt Litauens stoppte die Behörde die Lieferungen. Sozialhilfe könne seit 2005 nicht einmal ausnahmsweise an die früheren Flüchtlinge im Baltikum gezahlt werden, argumentiert das Ministerium für Arbeit und Soziales. Schließlich ginge es den Deutschen nicht schlechter als den Litauern, und Sozialhilfe dürfe nicht „zu einer materiellen Besserstellung im Vergleich zu den Mitmenschen der Wolfskinder führen“. Auch das Auswärtige Amt bekräftigte, „bei einem Verbleib in Litauen ist eine Gewährung von Sozialhilfe nicht möglich“. Aber die betagten Leute wollen oder können nicht nach Deutschland: „Alte Bäume verpflanzt man nicht, sie gehen ein“, schrieb die Vorsitzende des Vereins Edelweiß-Wolfskinder in Vilnius, Luise Quitsch-Kazukauskienė, nach Berlin, „nur wenige von uns sprechen noch Deutsch. Viele sind alt und gebrechlich.“ Immerhin könnte die Gruppe ihr „Vereinsleben pflegen“, schrieb das Bundesinnenministerium, und „kostenlos Veranstaltungen und Versammlungen“ in der mit deutschen Geldern unterstützten Begegnungsstätte in Klaipėda durchführen. Jedoch werde die Förderung der deutschen Minderheit im Baltikum „voraussichtlich 2008 auslaufen“.